Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung vom 04.09.2019

für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Wenceslai Wurzen

Mit Datum vom 29.03.2023 hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wurzen folgenden Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Artikel I

Im § 7 Abschnitt VII erhält Ziffer 1.2 folgende Fassung:

1.2.	Gemeinschaftsgrabfeld Baumbestattungen Einzelgrab	3.119 €
1.2.1	Gemeinschaftsgrabfeld Baumbestattungen Partnergrab / 1. Urne	4.463 €
1.2.2	Gemeinschaftsgrabf. Baumbest. Partnergr. / Nachlöse 2. Urne	689 €
1.2.3	Gemeinschaftsgrabf. Baumbest. Partnergr. / Nachlöse Pflege/Jahr	126 €
1.2.4	Gemeinschaftsgrabf. Baumbest. Umwandlung Einzelgrab in Partnergrab	2.295 €
1.2.5	Gemeinschaftsgrabf. Baumbest. Umwandlung Einzelgrab in Partnergrab / Nachlöse Pflege / Jahr	126 €

Erklärung: Die Gebühren unter 1.2.2 und 1.2.4 beinhalten die Kosten für die Nachbeschriftung und die Bestattungsgebühr; im Falle der Ziffer 1.2.4 noch die Kosten für ein neues Grabmal. Die Gebühren unter 1.2.3 und 1.2.5 beinhalten den jährlichen Nachlöseanteil für die Pflege und die Friedhofsgebühren (Nutzungs- und Friedhofsunterhaltungsgebühr).

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wurzen, den 03.04.2023

(Siegel)

Der Kirchenvorstand

(Vorsitzender)

(Mitglied)

Bestätigungsvermerk der Aufsichtsbehörde

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 06.04.2023

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig
i.V.

Strauß
Leiter Regionalkirchenamt